

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus- schuss	17.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 817.916	Datum: 21.01.2019
-----------------------------------------------------------------------------	-------------------

Betreff: ***Gemeinschaftsantennenanlage Blumberg;
Jahresabschluss 2017***

Anlagen: wurden bereits mit der Sitzungsvorlage für den Betriebsausschuss ver-
teilt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 45.859,84 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Grundsätzlich soll ein Jahresgewinn zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt aufgebrauchten Eigenkapitals (125 T€) an den Haushalt abgeführt werden. Eine entsprechende Abführung würde weitere Steuerpflichten auslösen. Zur Stärkung des Eigenkapitals soll auf eine Abführung verzichtet werden.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen und die Entlastung der Betriebsleitung vorzunehmen.

Jahresabschluss

Die Gemeinschaftsantennenanlage schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 432.675,58 € (Vorjahr: 381.098,83 €) ab. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab, dagegen konnte die Liquidität spürbar gesteigert werden. Passivseitig ist der Anstieg insbesondere auf das Jahresergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalausstattung erreicht eine Quote von 69 %. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von 45.859,94 (Vorjahr: 52.927,45 €) aus. Damit konnte die Antennenanlage erneut ein positives Ergebnis erzielen.

Für die Benutzung der Anlage werden von den Kunden Gebühren erhoben, die im Geschäftsjahr rund 236 T€ ausmachten. Sie betragen seit 2016 unverändert 96 € (netto) je Wohneinheit. Daneben ergaben sich insbesondere Erträge aus Schadensersatzleistungen. Insgesamt bewegten sich die Erträge leicht unter dem Vorjahresniveau.

Rund 2.500 Wohneinheiten waren im Jahr 2017 an die Antennenanlage angeschlossen. Der Bestand ist rückläufig.

Auf der Aufwandsseite entfallen 37 T€ auf die Unterhaltung der Anlage und 10 T€ auf Energiebezug. Für Versicherungen, Verwaltungskosten und Geschäftsausgaben mussten rund 112 T€ aufgewendet werden. Zinsen und Abschreibungen belasten das Ergebnis mit 18 T€. Aufgrund des positiven Ergebnisses fallen 17 T€ Steuern an.

Gegenüber der Planung ergaben sich auf der Ertragsseite etwas geringere Antennengebühren. Die Schadenersatzleistungen korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen.

Der Aufwand für den Energiebezug, den Verwaltungskostenbeitrag und die Steuern lag über den geplanten Werten. Dagegen musste weniger für die Unterhaltung der Anlage, Versicherungen und Geschäftsaufwand ausgegeben werden.

Durch die per saldo gegenüber der Planung höheren Aufwendungen wurde der angestrebte Jahresgewinn nicht vollständig realisiert.